

Modellflieger Condor e.V. 35510 Butzbach

Internet: www.modellflieger-condor.de
E-Mail: info.modellflieger.condor@googlemail.com



23.02.2015

Hallenordnung für den Betrieb von RC-Modellen Zusatz zur Satzung des Modellflieger Condor Butzbach e.V.

Die Hallenordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, Gäste, Besucher und Nutzer der Schlosssporthalle der Stadt Butzbach, vertreten durch den Modellflieger Condor Butzbach e.V.

Es gilt grundsätzlich erstrangig die Hallenordnung der Stadt Butzbach welche auf deren Internetseite nachgelesen werden kann.

1. Piloten

Die Halle und das Außengelände dient ausschließlich der Ausübung des Modellflugsports durch Vereinsmitglieder der Modellflieger Condor Butzbach e.V. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, Ihnen ist die Nutzung der Anlage im Einzelfall gestattet, wenn

- sie von einem anwesenden Mitglied eingeladen sind
- eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können
- sie die Satzung und die dazu gehörigen Platz- und Hallenordnungen anerkennen
- den Anweisungen des Flugleiters / Aufsichten Folge leisten.

2. Umweltschutz / Beschädigungen

Wir alle tragen eine besondere Verantwortung für die uns umgebende Natur. Naturschutzbelange zu berücksichtigen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Umwelt ist stets so wenig wie möglich zu belasten. Menschen und Tiere dürfen nicht erschreckt oder gar angefliegen werden. Jeder ist in eigener Verantwortung zur Sauberhaltung der Halle bzw. des Geländes verpflichtet, Abfall und Müll sind mitzunehmen und zu entsorgen.

Für Beschädigungen ist jeder selbst verantwortlich diese müssen der Aufsicht sofort gemeldet werden. Der Flugleiter bzw. die Aufsicht sind von der Haftung ausgeschlossen.

3. Flugleiter und Aufsicht

In der Halle ist Flugleiter- und Aufsichtspflicht!

Um eine für alle gerechte und einvernehmliche Lösung zu erzielen, wird die Anzahl gleichzeitig in der Luft befindlicher Modelle auf max. 2 begrenzt.

Nehmen trotzdem 3 oder mehr Piloten gleichzeitig am RC-Betrieb teil, muss ein Flugleiter die Flugaufsicht übernehmen. Die eigene Verantwortung der RC-Modellpiloten wird dadurch nicht ausgeschlossen. Eine Absprache ist in diesen Fällen erforderlich.

In der Halle gilt ab 10 Personen, dass eine Aufsicht bestimmt wird. Diese Aufsicht trägt sich ins Tagesprotokoll ein.

Ein Flugleiter wird nach Absprache der am Flugbetrieb beteiligten Piloten bestimmt. Nur volljährige Vereinsmitglieder können als Flugleiter fungieren.

Der Flugleiter trägt sich in das Flugbuch unter Angabe von Datum, Name, Beginn und Ende seiner Tätigkeit ein, um dann eine Besuchs- und Flugerlaubnis erteilen zu können.

Er selbst darf während seiner Flugleitertätigkeit kein Modellflugzeug betreiben. Das Flugbuch ist zu geeignetem Zeitpunkt einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Will der Flugleiter selbst ein Modell betreiben oder verlässt er den Platz, wird ein neuer Flugleiter ernannt.

Der Flugleiter hat die Einhaltung der Hallen-/Platzordnung und der allgemeinen Flugsicherheit zu überwachen.

Er entscheidet ob, wann und in welcher Reihenfolge, Flächenflugzeuge, Helikopter oder sonstige Geräte zum Einsatz kommen.

Der Flugleiter kann ein Flugverbot erteilen, wenn

- der Pilot gegen die Hallen-/Platzordnung verstößt
- unmittelbare Gefährdung von Personen, Tieren oder Sachen vorliegt
- Keine Versicherung vorgelegt wird

4. Aufenthaltsbereiche

Die Start-, Lande-, Flug- Flugleiter-, Modellstell- und Besucherbereiche sind in der Hallen-/Platzübersicht entsprechend gekennzeichnet. Die Piloten halten sich grundsätzlich am Hallen-/Wegrand auf, abhängig von der Flugrichtung.

Die Halle / Platz darf nur während des Flugbetriebs am Rand begangen werden, **auf keinen Fall dürfen sich während des Flugbetriebs Personen im Hallenflugbereich aufhalten oder dort laufen!**

Zur Bergung eines Modelles muss der Flugleiter seine Genehmigung geben und wenn notwendig den Betrieb aussetzen.

Besucher bleiben im Besucherbereich beim Flugleiter.

Im Sommer besteht die Möglichkeit im Schlosspark Modelle zu betreiben. Dies ist aber mit Auflagen verbunden welche gesondert beim Flugleiter zu erfragen sind.

5. Betrieb von RC-Modellen / Gastflieger

Jeder Pilot muß einen gültigen Versicherungsnachweis besitzen, Gastpiloten haben diesen dem Flugleiter / Aufsicht vorzulegen.

Gastflieger dürfen nur für eine begrenzte Zeit von max. 6 Monaten am Flugbetrieb teilnehmen und müssen in einer Liste namentlich erfasst werden.

Für den Betrieb seines bzw. seiner Modelle ist der Pilot selbst verantwortlich. Er alleine hat für die benötigte Flugfähigkeit, technisch einwandfreie Funktionsfähigkeit von Modell und Fernsteueranlage sowie für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften Sorge zu tragen.

Der Pilot muss sich beim Flugleiter zur Einweisung selbstständig anmelden und ins Protokoll eintragen.

Das Abfluggewicht der Modelle ist gemäß Mitgliederversammlung und Vorstandsbeschluss auf 500gr (0,5Kg) beschränkt.

6. Regeln für Flug und das betreiben sonstiger Modelle

Alle Modelle sind nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zu steuern. Die Piloten haben sich bei ihren Flug- und Fahrmanövern untereinander abzustimmen und diese gegebenenfalls anzusagen.

Der gemischte Betrieb von Helikoptern und Flächenflugzeugen ist verboten. Hiervon ausgenommen sind Modelle, deren Abfluggewicht 40gr nicht überschreitet.

Grundsätzlich gilt für kritische Situationen:

- Den Anweisungen des Flugleiters ist sofort Folge zu leisten
- Flugschüler mit Fluglehrer haben Vorrang.
- Segelflugmodelle haben Vorrang vor Motorflugzeugen.
- Erfahrene Piloten haben unerfahrenen Piloten auszuweichen.

Flugübungen jedweder Art, insbesondere Kunstflug, sind ausschließlich dem Flugleiter/ der Aufsicht zu melden, und in den angegebenen Übungsbereichen durchzuführen. **Auf keinen Fall dürfen Personen in niedriger Höhe überflogen werden, der Bereich des Flugleiters und der abgestellten Modelle gilt generell als Flugverbotszone.**

Der Start ist nur zulässig, wenn andere Personen oder in der Luft befindliche Flugzeuge dadurch **nicht behindert oder gefährdet werden** können und sichergestellt ist, dass der Startsektor frei von Hindernissen ist. Start und Landung sind deutlich anzusagen, im Falle von Schüler- / Wettbewerbstraining hat dieser Vorrang

Nach der Landung sind die Modelle unverzüglich von der Landebahn zu entfernen, um den nachfolgenden Flugverkehr nicht zu behindern.

Alle unbenutzten Modelle sind am Hallen-, Platzrand so zu lagern das sie niemanden behindern. Vorzugsweise an den ausgewiesenen Stellen.

Wenn ein Schüler-/Wettbewerbstraining stattfindet, ist dies den anderen anwesenden Piloten bekannt zu machen. Es muss mit größtmöglicher gegenseitiger Rücksichtnahme und allen erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

Der Lageplan gibt die Standorte von Piloten während des Betriebs an, sowie das Abstellen der Modelle und der Aufenthaltsort von Gästen vor.

7. Wettbewerbe und sonstige Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wie z.B. Wettbewerben, Ausstellungen und Vorführungen hat der Wettbewerbs-Vorführungsablauf Vorrang vor dem normalen Flugbetrieb, d.h., normaler Flugbetrieb muss vom Flugleiter genehmigt werden und darf entweder nur in den Wettbewerbs-, Vorführungspausen oder in der Art durchgeführt werden, dass der Wettbewerbs-, Vorführungsablauf nicht beeinträchtigt wird. Wettbewerbe und Vorführungen werden auf der Jahreshauptversammlung beschlossen und terminiert; zusätzlich wird der Termin solcher Veranstaltungen auf der Webseite bekannt gegeben.

8. Termine

Der reguläre Flugbetrieb beginnt sonntags um 9,00 Uhr und endet ca. 13,00 Uhr. Ausnahmen ergeben sich durch anderweitige Hallenbelegung oder Veranstaltungen

Der Vorstand Modellflieger Condor e.V. Butzbach

Anerkannt durch Unterschrift des Mitgliedes

Datum / Name / Unterschrift